

Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Stadtbücherei Künzelsau

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Künzelsau am 15.06.2010 folgende Gebührenordnung für die Benutzung der öffentlichen Stadtbücherei Künzelsau beschlossen:

1. Jährliche Benutzungsgebühr

- unter 18-Jährige	0,00 €
- über 18-Jährige	12,00 €
- über 18-Jährige mit Ermäßigung	6,00 €
- Quartalsgebühr	5,00 €

2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises 3,00 €

3. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist
pro Medium und pro angefangene Woche 1,00 €

4. Mahngebühr

1. Mahnung	1,50 €
2. Mahnung nach 14 Tagen	3,00 €
3. Mahnung nach weiteren 14 Tagen	6,00 €

5. Einarbeitung eines Ersatzexemplars 5,00 €
eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums

6. Bestellgebühr je Fernleihe 3,00 €
Darüber hinaus sind Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden vom Benutzer zu tragen.

7. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Gebührenordnung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Gebührenordnung verletzt worden sind.

Künzelsau, 25.06.2010

gez.

Volker Lenz

Bürgermeister